

Wie lange darf Atemschutz getragen werden?

Nicht nur das Material kann überbeansprucht werden, sondern auch der Träger. Darum gelten bei **normalen Arbeitseinsätzen Tragezeitbegrenzungen**. In Notfallsituationen sind diese übrigens ausgesetzt.

Abhängig von den Arbeitsbedingungen errechnet sich die **Tragedauer** (TD), die daran anschließende, **obligatorische Erholungsdauer** (ED) sowie die sich daraus ergebenden Einsätze innerhalb einer Arbeitsschicht. Wenn die TD kürzer ist, kann auch die ED kürzer ausfallen, wodurch sich eventuell die **Anzahl der Einsätze** innerhalb einer Schicht erhöhen kann. Diese Rechnung darf jedoch nur Anwendung finden, wenn keinerlei Schädigung droht.

Ansatzwerte für die Tragezeit von Filter-Atemschutzgeräten

Schutzausrüstung	Tragedauer (min)	Erholungs-dauer (min)	Einsätze pro Arbeitsschicht	Arbeitsschichten pro Woche
<i>Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung</i>				
Vollmaske	105	30	3	5
Halb-/Viertelmaske	120	30	3	5
Filterierende Halbmaske ohne Ausatemventil	75	30	5	4 (2-1-2)
Filterierende Halbmaske mit Ausatemventil	120	30	3	5
<i>Filtergeräte mit Gebläseunterstützung</i>				
Vollmaske	150	30	3	5
Haube oder Helm	keine Tragezeitbegrenzung			
Filtergebläsegerät mit Atemschutzanzug und eingeschränkter Ventilation (z.B. nach prEN 1073-3)	60	30	3	5

Quelle: [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Benutzung von Atemschutzgeräten](#)

Hinweis: Bei Einsätzen ist auf eine entsprechende Pausenregelung zu achten!

